

## Nichtamtlicher Teil.

**Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications 1830—1880.**  
Tome 1. A—D. Bruxelles, P. Weissenbruch éditeur. 18[82—]86. XXXVI + 638 SS. gr. 8<sup>o</sup>.

Der vorliegende Anfang der belgischen »Bibliographie nationale« beweist, welchen Schwierigkeiten ein Unternehmen begegnen kann, das Tausenden aus Mit- und Nachwelt zu nützen bestimmt ist.

Gegen 1880, als es sich darum handelte Belgiens Jubiläumsausstellung ins Leben zu rufen, wollte man den jetzt von Belgien in Industrie, Kunst, Wissenschaft und Litteratur behaupteten Standpunkt vorführen, und die Union littéraire belge schlug vor, um die Geistesprodukte zu zeigen, es solle eine Bibliographie aller belgischen litterarischen Werke seit 1830, einschließlich Übersetzungen, zusammengestellt werden. Daraufhin ernannte die Regierung eine Spezialkommission, welche sich mit der Bibliographiefrage beschäftigen sollte, und diese kam, nach Verwerfung des austauschenden Vorschlages, die von 1830—1880 in Belgien gedruckten Bücher auszustellen (es dürfte ein Ding der Unmöglichkeit gewesen sein, alle zusammenzubringen), zu dem Entschlusse, die Idee der Union littéraire erweitert auszuführen und nicht nur die von 1830 bis 1880 erschienenen litterarischen, sondern alle auf allen Gebieten des menschlichen Wissens in dieser Zeit in Belgien herausgegebenen Veröffentlichungen zu verzeichnen. Dafür sprach, daß in Belgien die Einrichtung der von den meisten Verlegern so sehr gehaßten, aber für große Bibliotheken trotzdem höchst wünschenswerten Pflichtexemplare nicht besteht, ja nicht einmal genügende Unterlagen vorhanden waren, um ein Verzeichnis der von belgischen Druckereien zu Tage geförderten Druckfachen zusammenstellen zu können.

Erst im Jahre 1848 kam die Regierung dazu, an eine Statistik der Geisteswerke zu denken, nachdem andere Gebiete versorgt waren, und ersuchte die Akademie der Wissenschaften eine Bibliographie zu fertigen, und wenn diese nur eine Nomenklatur der Verfasser und ihrer Werke enthalten hätte; aber die Akademie lehnte ab. Im Jahre 1875 schuf die Regierung die offizielle Bibliographie, gleichzeitig Verzeichnis der in Belgien erscheinenden und der für die Brüsseler große Kgl. Bibliothek angekauften Werke; auch in Belgien will man nichts wissen von Pflichtexemplaren; gleichwohl möchte man wissen, was alles erscheint, — als ob eine annähernd vollständige Bibliographie ohne jene unangenehme Zugabe denkbar wäre. Man sehe sich Linnströms Svenskt boklexikon an, da findet man Tausende von Büchertiteln mit dem Zusatz: »Ej i bokhandeln«, »nicht im Buchhandel«, aber erschienen sind die Bücher und als Pflichtexemplare sind sie an die Stockholmer Bibliothek abgeliefert worden.

Um nun zu einer Übersicht über die von 1830 bis 1880 erschienene belgische Litteratur zu gelangen, beabsichtigte die Regierung zweierlei: eine durch ihre Bitten und mit Unterstützung von allerhand Bücherbesitzern und Sammlern zusammengebrachte Ausstellung und eine Bibliographie. Jene war natürlich weit entfernt, vollständig zu sein, aber sie bot doch wenigstens die Hauptwerke; diese, die Bibliographie, wurde einer aus folgenden Herren bestehenden Kommission übertragen: Auguste de Koninck, Hilfsbibliothekar bei der Repräsentantenkammer, Jules De Ve Court, Appellationsgerichtsrat, Ch. Potvin, Mitglied der Akademie und Ch. Kuelens, Konservator bei der Kgl. Bibliothek.

Im Oktober 1879 trat die Kommission zusammen und begann sofort ihre große Arbeit. Gleich in den ersten Sitzungen wurde besprochen 1) der Inhalt der Bibliographie, und 2) die Art, wie sie redigiert werden sollte. An Vorbildern wie Vorarbeiten fehlte es zwar nicht, aber im ganzen konnte man von

jenen wenig Gebrauch machen, und diesen hastete Lüdenhaftigkeit an. Hier verdienen genannt zu werden:

C. L. Callidius, *Illustrium scriptorum catalogus. Moguntiae 1581.*

A. Miraeus, *Elogia illustrium Belgii scriptorum. 1602.*

Val. Andreas, *Bibliotheca belgica. Lovanii 1623; ed. 2. 1643.*

Franc. Swertius, *Athenae belgicae s. nomenclator inferioris Germaniae scriptorum. Antwerpiae 1628.*

J. F. Foppens, *Bibliotheca belgica. Brax. 1739* (eigentlich nur neue Auflage der Andreas'schen.)

J. N. Paquot, *Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des 17 provinces des Pays-Bas, Louvain 1763—1770. Dictionnaire des hommes de lettres, des savants et des artistes de la Belgique, présentant l'énumération de leurs principaux ouvrages. 1837.*

Soweit die größere Zeiträume umfassenden Werke. Außerdem erschienen periodische Publikationen, nämlich:

*Revue bibliographique du royaume des Pays-Bas et de l'étranger, ou indicateur général de l'imprimerie et de la librairie 1822—1830*, erschienen bei De Mat.

*Bibliographie de la Belgique, ou catalogue général des livres belges, publiée par la librairie nationale et étrangère de Ch. Muquardt, 1838 u. folg.*, und die obengenannte offizielle *Bibliographie de la Belgique, 1875 u. folg.* Zu diesen kommen noch einige Spezialbibliographien und das riesenhafte auf lose Zettel gedruckte Unternehmen Ferd. Vander Haeghens, der *Bibliotheca belgica*, welches alle im 15. und 16. Jahrhundert und die hauptsächlichsten später in Belgien gedruckten Werke enthalten soll.

Da kein einziges der genannten Werke zum Muster genommen werden konnte, so mußte ein Programm entworfen werden. Es lautet:

Die Bibliographie nationale de 1830 à 1880 soll enthalten:

1) Die Nomenklatur der in Belgien und derjenigen im Auslande veröffentlichten Werke, welche von geborenen oder nationalisierten Belgiern stammen, oder solchen ausländischen Verfassern verdankt werden, welche in Belgien gewohnt haben oder wohnen und daselbst ein gewisses litterarisches Heimatsrecht erlangt haben, vorausgesetzt, daß diese Verfasser von 1830—1880, einschl. wenigstens ein Werk veröffentlicht haben.

2) Die von diesen Verfassern sei es in Belgien, sei es anderswo, vor 1830 veröffentlichten Werke;

3) die Angabe der Übersetzungen aller obenerwähnten Werke, soweit sie in Belgien oder anderswo in jenen Jahren erschienen;

4) die von Belgiern oder als solche angesehenen Personen gefertigten Übersetzungen alter oder neuer Werke;

5) die von Belgiern oder als solche angesehenen Personen von 1830—1880 besorgten Ausgaben alter Werke;

6) die Mitarbeiterschaften der Schriftsteller an periodischen Publikationen oder Sammelwerken;

7) die anonymen Schriften, von denen man mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie Belgier oder als solche angesehenen Personen zu Verfassern haben.

Aufzunehmen waren nicht nur die Schriften geborener Belgier, welche mehr oder weniger lange im Auslande gelebt haben, sondern auch diejenigen solcher Belgier, welche ihr Vaterland ohne Absicht auf Rückkehr verlassen hatten oder sich anderswo naturalisieren ließen, und ferner die Schriften der aus anderen Ländern Eingewanderten — soweit sie sich am geistigen Leben Belgiens beteiligt haben, während die zahlreichen nur vorübergehend Belgiens Gastfreundschaft Genießenden von vornherein zu übergehen waren. Um ganz sicher zu gehen, debattierte die Kommission über jede zweifelhafte Person und glaubt bei der Aufnahme eher zu engherzig als zu weitherzig gewesen zu sein.